



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren

vom 06.02.2015

Betreiber: Fa. Aurubis AG

Standort: Kupferstraße 23
44532 Lünen

Die Firma Aurubis AG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kupfer aus sekundären Rohstoffen. Teil dieser Anlage ist eine mit Datum vom 08.03.2013 genehmigte Filteranlage zur Reinigung der in der Rohhütte entstehenden diffusen Abgase; angeschlossene Betriebseinheiten 202 / 203 und 221 / 222.

Datum der Überwachung:	08.12.2014
Dauer:	3 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a BImSchG
i.V.m. dem Genehmigungsbescheid:
53-Ar-900-53.0157/12/0303.1-Fr v. 08.03.2013

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben soweit Mängel
zwischenzeitlich noch nicht behoben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.